



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Mai 2012
Folge 9/2012

Inhalt

Flächenwidmungspläne	2 – 4
Bebauungspläne.....	4 – 6
Abfuhrordnung 2010; Berichtigung.....	6
Steuerterminkalender Juni 2012	6
Öffentliche Ausschreibung	6, 7
Impressum	7



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/36297/2011/021

Salzburg, 14. Mai 2012

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Grundstücke 84/2, 377/1, 3295 u.a., KG Salzburg und KG Maxglan; Liegenschaften an der Zaunergasse, gleichzeitige Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 1/G2“; Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der, gestützt auf Punkt 1.2.17. des Anhangs zur GGO, vom Stadtsenat am 14.05.2012 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 87. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2012, kundgemacht im Amtsblatt Nr 7/2012, Seite 3*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 einschließlich des Entwurfes der Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 1/G2“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 14 („Maxglan-Leopoldskron 1/G2/N1“) für ein Gebiet im Bereich der Zaunergasse, Gst. 84/2, 377/1, 3295 u.a., KG Salzburg und KG Maxglan, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.05.2012 bis einschließlich 13.06.2012, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Gemäß § 5 ROG 2009 wird eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/29792/2012/013

Salzburg, 26. April 2012

Betrifft:

Flächenwidmungsplan-Änderung sowie Erstellung des Bebauungsplans der Grundstufe "Alpenstrasse-Nord 20/G1" für den Bereich des Sportzentrums mit Schule am Franz-Hinterholzer-Kai; Kundmachung öffentliche Auflage der Entwürfe

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der am 14.5.2012 vom Stadtsenat, gestützt auf Punkt 1.2.17 des Anhangs zur GGO, beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8.7.1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 76. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.5.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 17/2011*]) für den Bereich des Sportzentrums mit Schule am Franz-Hinterholzer-Kai, entsprechend der planlichen Darstellung ON 6, einschließlich der Neuaufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe „Alpenstrasse-Nord 20/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.5.2012 bis einschließlich 13.6.2012, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Gemäß § 5 ROG 2009 ist keine Umwelterheblichkeitsprüfung erforderlich.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/32041/2012/016

Salzburg, 14. Mai 2012

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) einschließlich der jeweils 1. Änderung der Bebauungspläne der „MÜNCHNER BUNDESSTRASSE SÜD-OST 6/G1“ und „MÜNCHNER BUNDESSTRASSE SÜD-OST 7/G1“ sowie die 2. Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe „MÜNCHNER BUNDESSTRASSE SÜD-OST 5/G1“ für ein Gebiet im Bereich der Volksschule Lieferung 2 und der Neuen Mittelschule Lieferung betreffend die Gst. 2200/2, 2200/3, 2207/1 und 2207/5, alle KG Lieferung II, sowie des Gst. 499/529, KG Itzling; Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der, gestützt auf Punkt 1.2.17. des Anhanges zur GGO, vom Stadtsenat am 14.5.2012 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 87. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 28.3.2012, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 7/2012, Seite 3*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe „MÜNCHNER BUNDESSTRASSE SÜD-OST 6/G1/N1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 für ein Gebiet im Bereich der Volksschule und der Neuen Mittelschule Lieferung betreffend die Gst. 2200/2, 2200/3, 2207/1 und 2207/5, alle KG Lieferung II, sowie des Gst. 499/529, KG Itzling, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.05.2012 bis einschließlich 13.06.2012 bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/41185/2012/022

Salzburg, 8. Mai 2012

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) im Bereich Saalachstraße/Rottweg, Lieferung; Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 -ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der vom Stadtsenat am 30.1.2012 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 85. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3/2012, Seite 3*]) und der Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord West Rottweg Nord 11/G1“ inklusive teilweiser Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord West Rottweg Nord 7/G1“ für ein Gebiet im Bereich Saalachstraße/ Rottweg, Gst. 147 (Teilfläche) und 1039/1 (Teilfläche), KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 und ON 11 samt dem erforderlichen Wortlaut, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 21.5.2012 bis einschließlich 18.6.2012, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Einzelbewilligungsverfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/22296/2012/020

Salzburg, 25. April 2012

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Parsch 10/G2“
Neuerlassung und Erweiterung (Neuaufstellung im
Bereich nordwestlich des Unfallkrankenhauses) des
Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 10/G1“
Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 10/G1“ im Bereich Dr. Franz-Rehrl-Platz, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung „Aigen-Parsch 10/G2, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.5.2012 bis einschließlich 13.6.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/62412/2011/009

Salzburg, 23. April 2012

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Zaunergasse 1/A1“ – Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Zaunergasse und Guggenmoosstraße, KG Salzburg und KG Maxglan

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Zaunergasse 1/A1“ im Bereich zwischen Zaunergasse und Guggenmoosstraße, KG Salzburg und KG Maxglan, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.5.2012 bis einschließlich 13.6.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/33642/2012/003

Salzburg, 25. April 2012

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Citylife - Dr. Franz-Rehrl-Platz 1/A1“ – Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Dr. Franz-Rehrl-Platz

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert

durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Citylife - Dr. Franz-Rehrl-Platz 1/A1“ im Bereich Dr. Franz-Rehrl-Platz, GSt. 1977/3 und 1979/4, KG Salzburg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.5.2012 bis einschließlich 13.6.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/33668/2012/003

Salzburg, 2. Mai 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohn- und Geschäftshaus Vogelweiderstraße/Sterneckstraße 1/A1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Kreuzungsbereich Vogelweiderstraße und Sterneckstraße, KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohn- und Geschäftshaus Vogelweiderstraße/Sterneckstraße 1/A1“ im Kreuzungsbereich Vogelweiderstraße und Sterneckstraße, KG Salzburg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.5.2012 bis einschließlich 13.6.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/33715/2012/002

Salzburg, 7. Mai 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Schulzentrum Lieferung Süd 1/A1"- Neuauflage; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Laufenstraße 50, GSt. 2200/3 u.a., alle KG Lieferung II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Schulzentrum Lieferung Süd 1/A1“ im Bereich Laufenstraße 50, GSt. 2200/3 u.a., alle KG Lieferung II, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.5. bis einschließlich 13.6.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/26068/2012/014

Salzburg, 14. Mai 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Sportnachwuchsakademie Red Bull - Salzachsee 1/A1" – Neuauflage; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich der Rechten Saalachzeile (Gelände der ehemaligen Trabrennbahn), KG Lieferung II

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 14.05.2012, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die Neuauflage des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Sportnachwuchsakademie Red Bull – Salzachsee 1/A1“

im Bereich Rechte Saalachzeile, Gst. 259/1, 259/13, 259/14, 259/21, 259/23, 2554/29 und 2554/36, KG KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 011 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/03/20177/2012/006

Salzburg, 24. April 2012

Betrifft:

Abfuhrordnung 2010; Berichtigung der Kundmachung vom 28. März 2012 im Amtsblatt Nr. 7/2012

Berichtigung

Die in der gegenständlichen Angelegenheit erfolgte Kundmachung vom 28.3.2012, Zahl 07/03/20177/2012/004, abgedruckt im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Nr 7/2012 auf den Seiten 5 f, wird dahingehend berichtigt, dass folgende formelle Änderung im Sinne des § 19 Abs 5 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966 idF LGBl Nr 16/1997, vorgenommen wird, dass in der Änderungsanweisung zu Z. 1 das Klammerzitat „(Änderungen laut Amtsbericht)“ zu entfallen hat.

Der Magistratsdirektor:
Dr. Hans Jörg Bachmaier

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20369/2012/005

Salzburg, 2. Mai 2012

Betrifft:

Steuerterminkalender Juni 2012

Städtische Steuern und Abgaben im Juni 2012

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für April 2012

Kommunalsteuer für Mai 2012

Vergnügungssteuer (nur regelmäßig
wiederkehrende Veranstaltungen) für Mai 2012

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Öffentliche
Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/00/33907/2012/003

Salzburg, 27. April 2012

Betrifft:

Berufsfeuerwehr - Tanklöschfahrzeug TLFA 2000

Offenes Verfahren
Oberschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg (07/00-ZE
(Zentraler Einkauf und Lager)

Gegenstand der Leistung:

Liefierauftrag
Berufsfeuerwehr - Tanklöschfahrzeug TLFA 2000

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum: 30.09.2013

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 04.05.2012

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Plank Wilfried

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: +43 662/8072 DW: 4500

Fax: +43 662/8072-722072

E-Mail: ZentralerEinkauf@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist: 19.06.2012, 08:30 Uhr

Einreichungsort: Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 19.10.2012

Angebotsöffnung: 19.06.2012, 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (Zentraler Einkauf und Lager)

Siezenheimer Straße 20, Besprechungszimmer.

Bieter ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:

Wilfried Plank



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 63, Folge 9/2012

15. Mai 2012

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg